

Beitrags- und Gebührenordnung der Ortsgruppe Frankfurt-Höchst e.V.

(Kurzfassung)

Jahresbeiträge

- Passive Mitgliedschaft
 - Einzelmitgliedschaft 40,00 €
 - Familienmitgliedschaft..... 80,00 €
 - Firmen, Vereine, Institutionen..... 100,00 €
 - Ehrenmitglieder..... beitragsfrei
- Aktive Mitgliedschaft
 - Einzelmitgliedschaft inklusive Jahresschwimmtraining 160,00 €
 - Kurzzeittraining zum Rettungsschwimmer..... 70,00 €
 - Familie mit einem aktiven Schwimmer..... 200,00 €
 - Familie mit zwei aktiven Schwimmern..... 320,00 €
 - Familie mit drei aktiven Schwimmer..... 440,00 €
 - Jeder weitere aktive Schwimmer aus der Familie..... 120,00 €

Weitere Gebühren

- Aufnahmegebühr..... 10,00 €
 - Jahresschwimmtraining für passive Mitglieder 120,00 €
 - Kurzzeittraining zum Rettungsschwimmer für passive Mitglieder 30,00 €
 - Erste Hilfe-Grundkurs / Erste Hilfe-Training 30,00 €
 - Zusätzliche Gebühr für Mitglieder anderer Gliederungen..... 20,00 €
 - Zusätzliche Angebote siehe Ausschreibung
 - Ersatzausweis..... 10,00 €
 - Mahngebühr pro Mahnung..... 2,50 €
 - Eine postalische Zusendung von Ausweisen, Urkunden usw..... 5,50 €
 - Angebote und Gebühren für Externe und Nichtmitglieder..... siehe Ausschreibung
-
- Das Beenden oder Unterbrechen von Trainings- und Ausbildungsveranstaltungen sind nicht mit einer Vereinskündigung verbunden. Es erfolgt ein Wechsel vom aktiven Status zur Passivmitgliedschaft.
 - Ausweise und Abzeichen bei bestandener Prüfung sind inklusive.
 - Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 01.02. eines jeden Jahres oder spätestens zwei Wochen nach Antragstellung fällig.
 - Die Teilnahmegebühren sind spätestens eine Woche vor Beginn fällig.
 - Weiteres ist in den Teilnahmebedingungen geregelt.
 - Beiträge und Gebühren sind auf das Konto der **DLRG Frankfurt-Höchst e.V., Volksbank Dreieich-Offenbach, IBAN: DE11 5059 2200 0003 9143 48** zu überweisen; ein Einzug erfolgt nicht.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist ab 01.04.2025 gültig.

Im Auftrag
Der Vorstand

Beitrags- und Gebührenordnung der Ortsgruppe Frankfurt-Höchst e.V.

§ 1 Grundsatz

- Diese Beitrags- und Gebührenordnung dient der Ergänzung der aktuellen Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Frankfurt-Höchst e.V. (nachfolgend „OG-Höchst“ genannt).
- Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Umlagen und das Mahnverfahren.

§ 2 Beschlüsse

- Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge.
- Der Vorstand legt Aufnahmegebühr, Kursgebühren und Umlagen fest.

§ 3 Beiträge

- Die Beitragssätze der passiven oder aktiven Mitgliedschaft der OG-Höchst (Mindestbetrag) beinhalten auch die Abgaben an übergeordneten Gliederungen und betragen pro Kalenderjahr:
- **Passive Fördermitgliedschaft**
 - Einzelmitglied..... **40,00 €**
 - Familienmitgliedschaft (mindestens 3 Familienmitglieder) **80,00 €**
 - Der Familienbeitrag soll Familien mit Kindern unterstützen. Dazu ist erforderlich, dass mindestens ein Elternteil von drei Familienmitgliedern Vereinsmitglied ist, der auch die zahlende Person ist. Weiterhin ist ein gemeinsamer Wohnsitz der Familienmitglieder notwendig. Als Familie werden Eltern mit ihren Kindern definiert, unabhängig von der Familienform (alleinerziehend, verheiratet, Lebensgemeinschaft, Lebenspartnerschaft). Für Kinder muss ein Anspruch auf Kindergeld bestehen. Sie verbleiben längstens bis zum 18. Lebensjahr im Familienbeitrag und werden mit Ablauf des Jahres automatisch als Einzelmitglied geführt.
 - Firmen, Vereine, Institutionen **100,00 €**
 - Firmen, Vereine, Institutionen dürfen bis zu 10 Teilnehmer pro Jahr bei freien Plätzen an internen Ausbildungen zu Mitgliederbedingungen senden
 - Ehrenmitglieder..... **beitragsfrei**
- **Aktive Mitgliedschaft**
 - beinhaltet Mitgliedsbeitrag, Trainingsgebühren, Ausbildungsunterlagen und Ausweise für das Kalenderjahr
 - Einzelmitgliedschaft **160,00 €**
 - Kurzeitraining zum Rettungsschwimmer..... **70,00 €**
 - Familie mit einem aktiven Schwimmer..... **200,00 €**
 - Familie mit zwei aktiven Schwimmern..... **320,00 €**
 - Familie mit drei aktivem Schwimmer..... **440,00 €**
 - Jeder weitere aktive Schwimmer aus der Familie..... **120,00 €**

- Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Beitrag maßgebend.
- Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 01.02. eines jeden Jahres oder spätestens zwei Wochen nach Antragstellung fällig und auf das Konto der OG-Höchst zu überweisen.
- Eine ruhende Mitgliedschaft ist durch die Pflichtabgaben an übergeordnete Gliederungen nicht möglich.
- Das Beenden oder Unterbrechen von Trainings- und Ausbildungsveranstaltungen sind nicht mit einer automatischen Vereinskündigung verbunden.
- Nicht mehr im Schwimmtraining aktive Mitglieder wechseln automatisch zur passiven Mitgliedschaft.
- Bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter für die Mitgliedsbeiträge des Mitglieds.

§ 4 Gebühren

- Die OG Höchst kann von seinen Mitgliedern folgende Gebühren verlangen:

○ Einmalige Aufnahmegebühr.....	10,00 €
○ Jahresschwimmtraining für passive Mitglieder	120,00 €
○ Kurzzeittraining zum Rettungsschwimmer für passive Mitglieder	30,00 €
○ Erste Hilfe-Grundkurs / Erste Hilfe-Training	30,00 €
○ Zusätzliche Bearbeitungsgebühr für Mitglieder anderer Gliederungen.....	20,00 €
○ Zusätzliche Angebote	siehe Ausschreibung
○ Ersatzausweis.....	10,00 €
○ Mahngebühr pro Mahnung.....	2,50 €
○ Eine postalische Zusendung von Ausweisen, Urkunden usw.....	5,50 €
○ Angebote und Gebühren für Externe und Nichtmitglieder.....	siehe Ausschreibung
- Für zusätzliche Angebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind. Kosten / Gebühren für hier nicht genannte Leistungen sind über den Vorstand der OG-Höchst zu erfragen.
- Die Gebühren sind spätestens eine Woche vor Inanspruchnahme der Leistung auf das Vereinskonto der OG-Höchst zu überweisen.
- Ein Einzug der Gebühren erfolgt nicht.

§ 5 Zahlungsverzug

- Das Mahnverfahren findet Anwendung bei Personen, die nach Ablauf der Zahlungsfristen gemäß dieser Beitragsordnung Zahlungsschuldner des Jahresbeitrages, von Gebühren oder Umlagen sind.
- Nach der 2. erfolglosen Mahnung kann unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit der Mittel ein gerichtliches Beitreibungsverfahren eingeleitet werden, worüber der Vorstand entscheidet. Die Kosten gehen zu Lasten des Betroffenen.
- Bis zur Begleichung der Rückstände können Mitglieder / Kursteilnehmer durch den Vorstand für die Teilnahme an allen Aktivitäten des Vereins gesperrt werden.
- Der Versicherungsschutz ist bei der Anwendung des Mahnverfahrens ausgesetzt.

§ 6 Vereinskonto

- Kontoinhaber: DLRG Frankfurt-Höchst e.V. bei der Volksbank Dreieich-Offenbach e.G.
- IBAN: DE11 5059 2200 0003 9143 48, BIC: GENODE51DRE

§ 7 Änderungen

- Hinsichtlich einer Umgestaltung gelten die allgemeinen Vorschriften über die Antragsstellung.
- Ausgenommen davon ist die Änderung der Gebühren gem. § 2 Abs. 2.

§ 8 Inkrafttreten

- Die Beitragsordnung der OG-Höchst wurde am 31.03.2025 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

Der Vorstand